



Antrag Nr.: 1

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Keinen Aufschub mehr für die Aktualisierung der GOZ!

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen fordert die Bundesregierung erneut und zum wiederholten Male auf, eine Anpassung des GOZ-Punktwertes in Form einer Punktwerverhöhung entsprechend der Kostenstrukturentwicklung der Zahnarztpraxen vorzunehmen, jährlich anzupassen und Leistungsinhalte nach neuen wissenschaftlich anerkannten und evidenzbasierten Therapien zu beschreiben und zu inkludieren.

Begründung:

Der aktuelle Punktwert der GOZ resultiert aus dem Jahre 1988, die GOZ-Novellierung 2012 brachte eine Beibehaltung des Punktwertes. Dies bedeutet Stillstand des Punktwertes seit nunmehr 36 Jahren! Die seit 1988 erhebliche Steigerung der Betriebskosten und die in den letzten Jahren durch Inflation erneut enorm gestiegenen Kosten in den Bereichen Personal, Material, Energie, steigende Verwaltungskosten durch Bürokratiezunahme, stark zunehmende Kosten durch IT und IT-Sicherheit werden damit weiterhin vollständig negiert. Eine Anpassung an die aktuellen betriebswirtschaftlichen Verhältnisse in den Zahnarztpraxen duldet keinen Aufschub mehr. Zusätzlich sollten neue wissenschaftlich anerkannte und evidenzbasierte Therapien (zum Beispiel PAR-Therapie) in ihren Leistungsinhalten beschrieben und in die GOZ inkludiert.



Antrag Nr.: 2

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: sofortige Rücknahme der eingeführten Budgetierung im
GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und keine weiteren Kosten-
dämpfungsgesetze für die Zahnärzteschaft!

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen fordert den Gesetzgeber auf, die eingeführte Budgetierung im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz für die Zahnärzteschaft, wie bei den Hausärzten im Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz geplant, im Rahmen der Gleichbehandlung zurückzunehmen und keine weiteren Kostendämpfungsmaßnahmen auf dem Rücken der Zahnärzteschaft einzuführen.

Begründung:

Die mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2023 erneut eingeführte Budgetierung gefährdet nicht nur die in jahrzehntelanger Arbeit durch die Zahnärzteschaft erreichten präventiven Erfolge (Rückgang der Ausgaben der GKV für die Zahnmedizin in Relation zu den Gesamtausgaben von 10,1% [1991] auf 6,1% [2022]), sondern auch zunehmend die flächendeckende wohnortnahe zahnärztliche Versorgung. Der kleinen Einzelpraxis, Gemeinschaftspraxis oder Praxisgemeinschaft werden die wirtschaftliche Basis entzogen. Die Folge werden weitere Praxisschließungen ohne Übernahme gerade auch im ländlichen Raum sein, was einerseits zu einer Überlastung der verbliebenen Praxen führt und andererseits den Patienten den Zugang zur zahnärztlichen Versorgung deutlich erschwert.



Antrag Nr.: 3

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Neue Finanzierung der Zahnmedizinischen Versorgung

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung des FVDZ Sachsen fordert den Bundesvorstand auf, sich auf allen notwendigen politischen Ebenen für die Einführung eines Prämienmodells als neue Finanzierungsbasis der Zahnmedizin für GKV – Patienten einzusetzen.

Begründung:

Das deutsche Gesundheitssystem weist seit Jahrzehnten verschiedenen Reformbedarf auf. Die aktuellen Budgetierungen sprechen eine klare Sprache und gefährden nicht zuletzt weiterhin die Qualität der zahnmedizinischen Versorgung. Selbst der Chef der IKK - Innovationskasse, Herr Ralf Hermes sagt, dass dieses Gesundheitssystem in sich nicht mehr reformiert werden kann und deshalb sein Vorschlag, dass die Zahnmedizin auf eigene finanzielle Füße gestellt werden sollte. Dafür gibt es seit Jahren auch von Prof. Raffelhüschen seriöse Berechnungen für ein Prämienmodell der Zahnmedizin.

Ein Prämienmodell hätte außerdem das Potenzial, die Eigenverantwortung der Patienten zu stärken und den immer größer werdenden Markt bei privaten Zusatzversicherungen wesentlich transparenter zu machen.



**Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.**

Landesverband Sachsen

Antrag Nr.: 4

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Abschaffung Wirtschaftlichkeitsprüfung!

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen fordert die Bundesregierung auf, den § 12 SGB V ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Die Wirtschaftlichkeitsprüfung kostet den einzelnen Zahnarzt das Honorar für erbrachte Leistungen. Eine Einzelfallprüfung findet nur in Ausnahmefällen statt. Die Kürzungen erfolgen durch die Prüfstelle mit dem Unterton des Abrechnungsbetruges. Aufgrund dessen kommt es neben dem Einbehalt durch den HVM zu weiteren Einnahmeverlusten der Praxen. Die durch die Abschaffung eingesparten personellen Kosten und Kapazitäten können anderweitig sinnvoll eingesetzt werden.



Antrag Nr.: 5

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Zusammenarbeit mit dem Studierendenparlament Sachsen

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen fordert die studentischen Mitglieder des Landesverbandes Sachsen auf, die Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand grundsätzlich zu organisieren und die Teilnahme von Vorstandsmitgliedern an Veranstaltungen des Studierendenparlamentes und der Fachschaften zu ermöglichen.

Begründung:

Im Hinblick auf die spätere Tätigkeit in der zahnärztlichen Praxis möchten wir die studentischen Mitglieder auf die Herausforderungen der Gesundheitspolitik vorbereiten und die Rahmenbedingungen für die spätere Niederlassung effizient kommunizieren, damit die politischen Forderungen des FVDZ ihren Niederschlag im späteren Berufsleben finden. Dafür ist es notwendig, dass studentische Mitglieder des FVDZ sich aktiv in die Verbandsarbeit einbringen.



Antrag Nr.: 6

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Fortführung der Mitgliedschaft nach Staatsexamen

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen fordert das Studierendenparlament auf, die studentischen Mitglieder über die Notwendigkeit des Verbleibs im FVDZ aufzuklären und über die Herausforderungen der freien Praxis in der Zukunft umfassend zu informieren (Kostenentwicklung im Gesundheitswesen, fehlerhaftes politisches Handeln bei der Finanzierung der niedergelassenen Praxen, nämlich Budgetierung und Nichtanpassung der GOZ), damit der FVDZ durch die Zahl der Mitglieder ein stärkeres Gewicht bei den zukünftigen Auseinandersetzungen mit Gesundheitspolitik und Krankenkassen gewinnen kann.

Begründung:

Die meisten Absolventen der Zahnmedizin werden zukünftig in der niedergelassenen Praxis tätig sein und damit der unzureichenden Finanzierung jener unterliegen. Es ist also unbedingt erforderlich, dem gehäuften Austritt aus dem FVDZ nach dem Staatsexamen aktiv entgegenzuwirken, weil nur ein mitgliederstarker Verband ausreichend Gehör finden wird. Durch die gegenwärtige Beitragsordnung unseres Verbandes wird das Studierendenparlament finanziell in seiner Arbeit abgesichert; das soll auch in Zukunft so bleiben und funktioniert nur, wenn die Zahl der Mitglieder auch nach dem Studium steigt.